

Ausschreibung NWDSB

Landesverbandsmeisterschaften Schießsport 2021

1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe – Disziplinen und Wettkampfklassen – ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Wettbewerbsmatrizen befinden sich im Ausschreibungsheft und können auf der Internetseite lm.nwdsb.de abgerufen werden. Änderungen zum Vorjahr sind blau markiert/gerahmt.

1.1 Schusswertung

Die Form der Melde-Ergebnisse (Schusszahl / volle Ringwertung / Zehntelringwertung) sowie die Schusszahlen und Wertungen bei der LVM sind der Schusszahlentabelle zu entnehmen.

2. Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Austragungsorte LVM im Ausschreibungsheft zu entnehmen.

3. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über die eingesetzten Softwareprogramme DAVID21 (gilt nicht für die Bereiche Sommerbiathlon und Target Sprint)

Die Meldungen müssen von den Bezirken inklusive DAVID21+ .DF1 Datendateien und Meldelisten zu den nachstehenden Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen sowie Meldungen in anderen Formaten können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Bezirks von den Landesverbandsmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen.

Zum jeweiligen Meldeschluss müssen die Ansprechpartner der Vereine in der Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand sein.

3.1 Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeadresse
Luftdruck (außer Schüler) und Zimmerstutzen und Luftdruck Mix, Ordonnanz-Gewehr	11.03.2021	meldung@nwdsb.de
Armbrust 10m und 30m	11.03.2021	klaus.denks@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Großkaliber-Gewehr 300m	28.04.2021	meldung@nwdsb.de
Vorderlader	01.05.2021	bruno.maichel@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Luftdruck Schüler, KK/GK-Pistole	06.05.2021	meldung@nwdsb.de
10m OSP (2.19) → Freie Meldung	06.05.2021	meldung@nwdsb.de
Laufende Scheibe	06.05.2021	meldung@nwdsb.de und stefan.huelstede@nwdsb.de
Flinte	20.05.2021	meldung@nwdsb.de
LG Sommerbiathlon	29.05.2021	lars.moikow@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Target Sprint + Sobi LG Einzel	20.06.2021	marco.hahn@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de

3.2 Zulassung und Veröffentlichung Startlisten

Die Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft erfolgt durch Limit- und Qualifikationsringzahlen. Die Startzeiten werden den Bezirken per Mail übermittelt sowie im Internet veröffentlicht. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Bezirksschützenverband zu klären.

4. Startgelder

Das Startgeld berechnet sich pro Einzelschütze und Wettbewerb.

Reguläres Startgeld 12 Euro

abweichend davon:

Schüler Luftdruck	6 Euro
KK 3x40	20 Euro
Ordonnanzgewehr	30 Euro
Gewehr 300m	50 Euro
Pistole 9mm / 45ACP, Revolver .357/.44	20 Euro
Flinte Schüler	25 Euro
Flinte alle anderen Klassen	50 Euro
Armbrust 30m	20 Euro
Vorderlader Flinte	20 Euro
Sommerbiathlon / Target Sprint Schüler	10 Euro
Sommerbiathlon / Target Sprint alle anderen	14 Euro

Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt zusätzlich 10 Euro für alle Wettbewerbe und Klassen.

Für die LG/LP Mix Team Wettbewerbe werden je Team 25,- € berechnet.

Das Startgeld Flinte Mix Team beträgt 60,- € je Team.

4.1 Zahlungspflicht

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe zu überweisen.

Mit der Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft durch die Bezirke entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung oder Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. **Wenn ein Verein seine Startgelder für das Vorjahr nicht bezahlt hat, kann das zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Landesverbandsmeisterschaften führen.**

4.2 Weitere Entgelte

Mannschaftsummeldungen je umgemeldete Mannschaft	5 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses	5 Euro
Ersatzanfertigung einer Startkarte	2,50 Euro
Protestgebühr	30 Euro
Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag	5 Euro (plus Mannschaftsstartgeld)

5. Startberechtigung

5.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

5.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

5.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

5.4 Rückenschild

Rückenschilder werden bei der LM **NICHT** verwendet.

5.5 Ausländer-Erklärung

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1.

5.6 Ausnahmegenehmigung

Einverständniserklärung und Ausnahmegenehmigung minderjährige Sportler müssen gem. nachstehender Tabelle eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Anstatt der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten reicht es aus, wenn mindestens ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist.

Sind o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt, ist ein Start nicht möglich.

6. Vorschießen und alternative Qualifikationsmöglichkeiten zur DM

6.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, die am Tag der Landesverbandsmeisterschaft von einem Landesverband, Bezirksverband, DSB, DBS oder einem internationalen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Landesverbands vorschießen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen, eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben. Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten; für sie gelten o.g. Regelungen.

Für Luftdruckwettbewerbe finden die Sonderstarts grundsätzlich im Rahmen der Liga Aufstiegswettkämpfe im LLZ Bassum statt. Für die übrigen Wettbewerbe werden die Termine nach individueller Rücksprache festgelegt.

6.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 6.1 genannt oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

6.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Schützen ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die Deutschen Meisterschaften auf einer alternativen Veranstaltung als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Landesmeisterschaft zu qualifizieren.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden nicht in die Rangliste eingereiht. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, wird die Mannschaft ebenfalls nicht in die Rangliste eingereiht.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die Deutsche Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler bis zum jeweiligen Meldeschluss bei der Geschäftsstelle einreichen. Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des NWDSB zur Verfügung. Ein Unterausschuss des Sportausschusses entscheidet über die Anträge. Protest gegen die Entscheidung ist möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld wie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen.

7. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Es werden Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt „Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des NWDSB“, welches in seiner aktuell gültigen Version Bestandteil der Ausschreibung ist, zu entnehmen.

8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die ersten drei Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Tag und Ort des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter gesammelt pro Verein bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

9. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Landesverbandsmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Scheiben und Scheibenhalter des Veranstalters müssen genutzt werden.

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, zum Meldetermin über den Bezirk Startzeitwünsche einzureichen.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich (siehe auch Infoblatt zum Startzeitentausch). Teilnehmer, die für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, entscheiden sich bei evtl. Überschneidungen selbst, in welchem Wettbewerb sie antreten.

Finalwettkämpfe und Endkämpfe werden nur in den Wettbewerben Luftgewehr Herren I, Luftgewehr Damen I, Luftpistole Herren I, Luftpistole Damen I, Luftgewehr Mix Team, Luftpistole Mix Team durchgeführt. In den 25m Pistolen-Wettbewerben werden KEINE Stechen durchgeführt.

Wer eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Landesverbandsmeisterschaften sind auf dem Schießstand verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind verboten.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

10. Allgemeines

Für die Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2021 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Werden Wettbewerbe, die für die Deutschen Meisterschaften ausgeschrieben sind, bei den Landesverbandsmeisterschaften nicht durchgeführt, so wird als Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft für diese Wettbewerbe das Ergebnis der Bezirksmeisterschaft verwendet.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Stand: 14.09.2020

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V., Lange Str. 68-70, 27211 Bassum

Preis des Präsidenten 2021

1. Wettbewerb

Anlässlich der Landesverbandsmeisterschaft Luftdruckwaffen wird der „**Preis des Präsidenten**“ ausgeschossen.

2. Teilnehmer

Es gibt lediglich eine Mannschaftswertung. Die Meldung erfolgt durch die Bezirksschützenverbände.

3. Mannschaftszusammensetzung

Luftgewehr je 2 Teilnehmer

Herren bzw. Damen I

Jugend oder Junioren männl. oder weibl.

Herren bzw. Damen II – IV

Luftpistole je 2 Teilnehmer

Herren bzw. Damen I

Jugend oder Junioren männl. oder weibl.

Herren bzw. Damen II - IV

Sollte am Ende des Wettbewerbes Ringgleichheit bestehen, entscheidet das Ergebnis der Jugend-/ Juniorenklasse

4. Meldeverfahren

Die Bezirke melden die Teilnehmer namentlich bis spätestens 11.03.2021 formlos an meldung@nwdsb.de.

5. Preisverteilung

Die Überreichung des Wanderpokals „**Preis des Präsidenten**“ erfolgt anlässlich des Delegiertentages des Nordwestdeutschen Schützenbundes oder einer anderen angemessenen Veranstaltung des NWDSB.